

Anlage 9
(zu § 13)**Stundentafel für die Fachakademie für Sozialpädagogik**

Fächer	Wochenstunden
	1. und 2. Studienjahr
Pflichtfächer	
Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik ¹	10
Sozialkunde/Soziologie ²	3
Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung	2
Ökologie/Gesundheitspädagogik	2
Recht und Organisation	2
Literatur- und Medienpädagogik	3
Englisch ³	3
Deutsch ²	4
Theologie/Religionspädagogik, nach Konfession ⁴	3
Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung ¹	8
Kunst- und Werkpädagogik ⁵	7
Musik- und Bewegungspädagogik ⁶	7
Übungen ⁷	6
Sozialpädagogische Praxis ⁸	12
Gesamtsumme	72
Zusatzfach Mathematik ⁹	6
Wahlfächer gemäß § 13 Abs. 3	

¹ Davon zwei Stunden im gewählten Vertiefungsgebiet I oder II.

² Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

³ Bei einer Teilnahme an der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist in diesem Fach die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

⁴ Oder Ethik und ethische Erziehung gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1.

⁵ Davon drei Stunden Kunstpädagogik und drei Stunden Werkpädagogik.

⁶ Davon drei Stunden Musikpädagogik, eine Stunde Rhythmik und zwei Stunden Bewegungspädagogik.

⁷ Übungen zu sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und zu ausgewählten Fachbereichen; sie dienen der Vertiefung und der persönlichen und beruflichen Schwerpunktsetzung. Der Bezug zu einem Lernfeld, zu den Fächern, zu den Förderschwerpunkten, zu ausgewählten Arbeitsfeldern oder Zielgruppen muss deutlich werden.

⁸ Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten.

⁹ Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen, sofern eine nicht auf bestimmte Studiengänge beschränkte Fachhochschulreife erworben werden soll.